



uster

Wohnstadt am Wasser

Kommunale Richtplanung Stadt Uster

TEIL LANDSCHAFT

Richtplantext

Vom Gemeinderat festgesetzt am 22. September 2025

Im Namen des Gemeinderats

Der Präsident :

Der Sekretär:

Von der Baudirektion genehmigt am:

Für die Baudirektion

BDV-Nr.

Auftraggeber

Stadt Uster

Bearbeitung

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

Inhalt

L0	EINLEITUNG	6
L1	GESAMTSTRATEGIE	7
L1	Ziele	7
L2	LANDSCHAFT	8
L2	Ziele	8
L2	Allgemeine Festlegungen	8
L2	Räumliche Festlegungen	9
L3	ERHOLUNG	13
L3	Ziele	13
L3	Allgemeine Festlegungen	14
L3	Räumliche Festlegungen	15
L4	NATURSCHUTZ UND BIODIVERSITÄT	25
L4	Ziele	25
L4	Allgemeine Festlegungen	26
L4	Räumliche Festlegungen	27
L5	GEWÄSSER	32
L5	Ziele	32
L5	Allgemeine Festlegungen	32
L5	Räumliche Festlegungen	33
L6	WEITERE FESTLEGUNGEN	36
L6	Ziele	36
L6	Allgemeine Festlegungen	36
L6	Räumliche Festlegungen	37

**Lesehilfe:
Aufbau der kommunalen
Richtplanung**

Die kommunale Richtplanung der Stadt Uster besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Richtplankarten Massstab 1:10'000 (behördenverbindlich):
 - *Teil Siedlung*
 - *Karte I: Siedlung*
 - *Karte II: Stadtklima*
 - *Teil Landschaft*
 - *Teil Mobilität*
 - *Karte I: MIV/ÖV*
 - *Karte II: Fussverkehr*
 - *Karte III: Veloverkehr*
 - *Teil Öffentliche Bauten und Anlagen*
- Richtplantext zu den Richtplanteilen inkl. Themenkarten (behördenverbindlich):
 - *Teil Siedlung*
 - *Teil Landschaft*
 - *Teil Mobilität*
 - *Teil Öffentliche Bauten und Anlagen*
- Erläuternder Bericht (informativ)

Richtplantext

Der Richtplantext ist unterteilt in Ziele, allgemeine Festlegungen und räumliche Festlegungen (Themenkarte und Tabelleneinträge). Die Themenkarten referenzieren auf die Einträge im jeweiligen Richtplanteil und spezifizieren diese. Die allgemeinen und räumlichen Festlegungen sind behördenverbindlich.

Vertiefende Informationen zu den Festlegungen des kommunalen Richtplans werden im erläuternden Bericht abgehandelt.

Räumliche Festlegungen

Die räumlichen Festlegungen sind differenziert in bestehende und geplante Festlegungen. Diese Unterscheidung bezieht sich in erster Linie darauf, ob ein Objekt oder eine Anlage bereits bestehend ist oder nicht und nicht darauf, ob Veränderungen oder Anpassungen geplant sind oder nicht. Im Richtplan werden daher auch Handlungsaufräge für bestehende Objekte oder Anlagen definiert.

«Erhalten, weiterentwickeln» wird als Standardauftrag bei allen bestehenden Richtplaneinträgen verwendet, sofern keine konkreten oder anderen Absichten bestehen. «Erhalten» sichert den Fortbestand der Nutzung am bezeichneten Standort. Durch den Auftrag «Weiterentwickeln» werden Anpassungen an künftige Anforderungen, unter Einhaltung der Zweckwidmung, ermöglicht.

Abhängigkeiten	Es werden nur Abhängigkeiten im kommunalen Richtplan aufgeführt. Das Aufführen von übergeordneten Inventaren als Abhängigkeit wird insgesamt als nicht zielführend erachtet, da die Inventare revidiert werden können und der Eintrag damit an Aktualität verlieren könnte. Die übergeordneten Inhalte mit Koordinationsbedarf werden im Handlungsauftrag erwähnt.
GIS	Die Informationen des Richtplans sind im öffentlich zugänglichen Geo-Informationsportal (GIS) der Stadt Uster einsehbar.
Sprachliche Hinweise	Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechter-spezifische Differenzierung teilweise verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung immer für alle Personen. Sämtliche Abkürzungen sind im erläuternden Bericht in Kapitel 11 Abkürzungsverzeichnis erklärt.

LO EINLEITUNG

Bedeutung des kommunalen Richtplans Teil Landschaft

Der Nutzungsdruck auf dem Gemeindegebiet der Stadt Uster und insbesondere innerhalb der Erholungsräume nimmt aufgrund des Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstums zu. Gleichzeitig zum Nutzungsdruck Erholungssuchender steigen die Anforderungen seitens Biodiversität und Stadtklima an die Landschafts- und Erholungsräume. Um diesen sich teils widersprechenden Erwartungen gerecht zu werden, müssen die heute vorhandenen und künftig notwendigen Flächen gesichert und bestmöglich genutzt werden.

Der Teil Landschaft enthält unbebaute Flächen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebietes, die raumplanerisch gesichert werden. Weiter werden Flächen aufgeführt, für die ein Koordinationsbedarf besteht. Der Teil Landschaft hat einen besonders engen Kontext zu allen anderen Richtplänen, weil zahlreiche Freiräume durch Einträge in anderen Richtplanteilen angesprochen oder gesichert werden. Beispielsweise werden die Sportflächen und Schulhausumgebungen im Teil öffentliche Bauten und Anlagen behandelt. Die Fusswege und Platzräume als Teil des Erholungssystems sind mit dem Thema Fussverkehr des Teils Mobilität abgestimmt, die Siedlungsentwicklung und die Festlegungen zum Stadtklima mit dem Teil Siedlung.

Die Waldgebiete der Stadt Uster spielen für die Themen Landschaft, Naturschutz und Erholung eine massgebliche Rolle. Ihre Entwicklung erfolgt jedoch durch den Waldentwicklungsplan und die Betriebspläne der Eigentümerschaften und Korporationen. Der Teil Landschaft erwähnt dennoch aus Sicht der Raumplanung für die Wälder relevante Ziele.

Gliederung

Der Richtplan Teil Landschaft enthält die im öffentlichen Interesse für die Raumplanung wichtigen Erholungs-, Natur- und Landschaftsräume von kommunaler Bedeutung. Die Handlungsfelder gliedern sich in folgende Themen:

- L1 Gesamtstrategie
- L2 Landschaft
- L3 Erholung
- L4 Naturschutz
- L5 Gewässer
- L6 Weitere Festlegungen

L1 GESAMTSTRATEGIE

L1 Ziele

Uster entwickelt sich als Stadt in der Landschaft.

- Die unterschiedlichen Landschaftsräume werden in ihrem Charakter gestärkt.
- Die Uster umgebende Landschaft wird als Kulturlandschafts- und Naturraum entwickelt, wobei untergeordnete punktuelle Erholungsnutzungen Platz finden können. Sie erfüllt einen hohen Standard bezüglich Ökologie und Landschaftsbild.
- Die Landwirtschaft übernimmt bei der Aufwertung und Pflege der Landschaftsräume eine wichtige Funktion. Neben den Instrumenten der Direktzahlungen des Bundes arbeitet die Stadt Uster für die Entwicklung, Aufwertung und Pflege der Landschaft mit geeigneten Partnern und den ansässigen Landwirten zusammen.
- Zur Schonung der Landschaft werden die Erholungsnutzungen auf die siedlungsbezogenen Freiräume und die Landschaftskammern Seefeld und Uster-Nänikon konzentriert. Schützenswerte Naturräume werden von Erholungsnutzungen freigehalten.
- Die Entwicklung wird anhand der Vorrangfunktionen Landschaftsschutz, Naturschutz und Erholung differenziert.
- Ziel ist ein hochwertiges System aus funktionierenden Naturräumen, intakten Landschaften, attraktiven Erholungsräumen und einem funktionellen Wegnetz.

Uster entwickelt seine Erholungsräume mit Siedlungsbezug zielgerichtet, ökologisch hochwertig und klimatisch wirksam.

- Freiräume leisten neben ihrer Erholungsfunktion einen wesentlichen Beitrag für ein angenehmes Lokalklima und eine intakte Stadtnatur.
- Strassen, Wege und Platzräume werden hinsichtlich des Lokalklimas besonders umsichtig entwickelt.

Uster vernetzt seine Erholungsräume untereinander und bindet diese an die Landschaft an.

- Die einzelnen Erholungsräume werden durch attraktive Fussweg- und Veloverbindungen zu einem Netz verwoben.
- Strassen, Wege und Platzräume bilden dabei einen wichtigen Aspekt des Erholungsangebotes.
- Erholungs- und Grünräume im Siedlungsraum werden durch geeignete Massnahmen untereinander und mit den umgebenden Landschaftsräumen ökologisch vernetzt.

L2 LANDSCHAFT

L2 Ziele

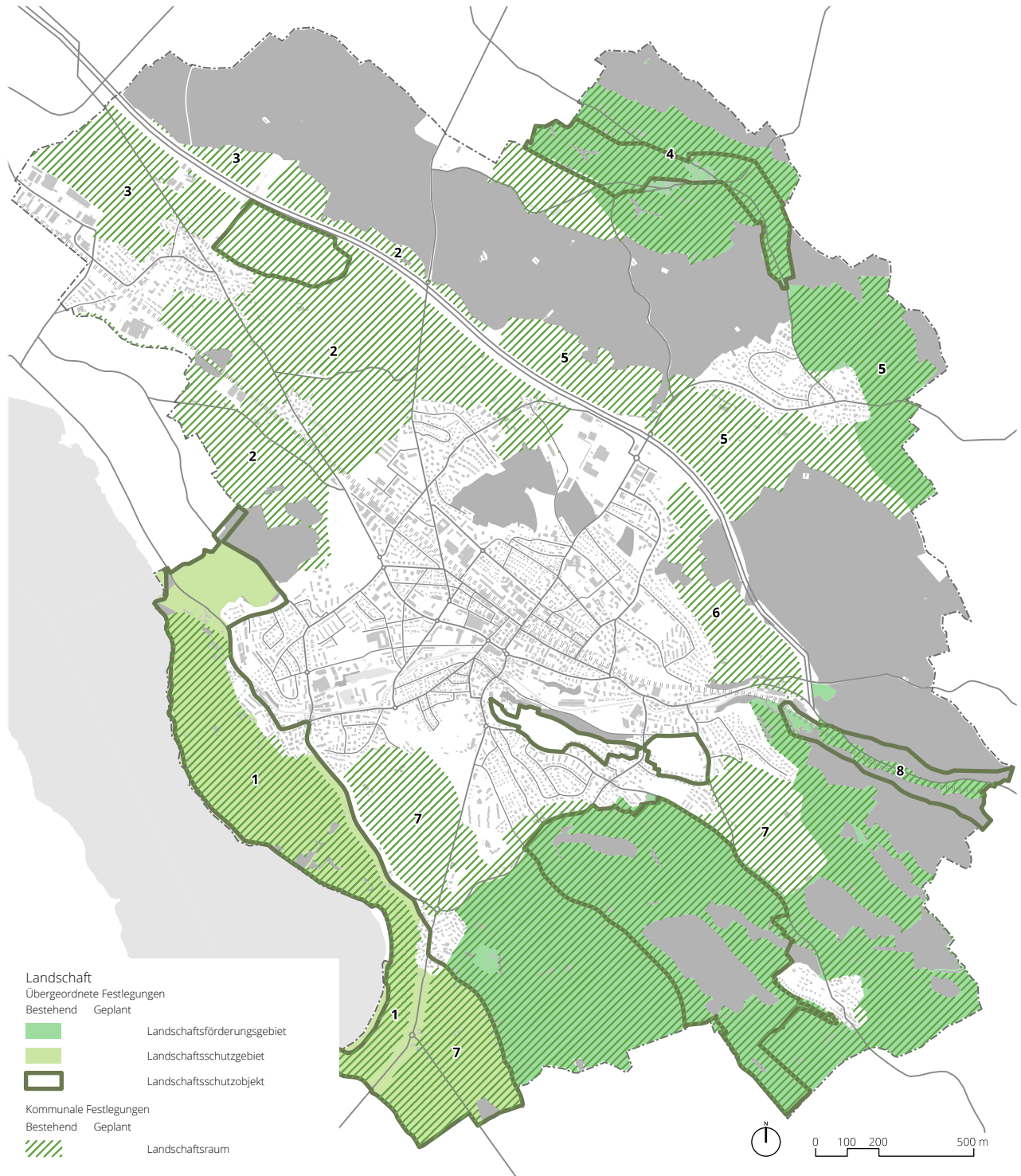
Die landschaftliche Vielfalt um Uster bleibt erhalten.

- Die Landschaftsräume ausserhalb des Siedlungsgebietes werden in ihrem jeweiligen Charakter erhalten und gestärkt. Die regionalen Besonderheiten werden, falls notwendig, mit sanften Eingriffen gefördert.
- Der Übergang zwischen Siedlung und Landschaft wird sorgfältig ausgebildet.
- Wo sinnvoll und mit den Zielen des Landschafts- und Naturschutzes sowie der Landwirtschaft vereinbar, werden die Landschaftsräume der Naherholung zugänglich gemacht.

L2 Allgemeine Festlegungen

- a) Die landschaftliche Vielfalt wird aktiv erhalten.
- b) Die regionalen Besonderheiten und Qualitäten werden erhalten und wo notwendig individuell gefördert. Hierfür können kommunale Beiträge gesprochen werden.
- c) Die Landschaftsräume werden von Überbauung weitgehend freigehalten. Ist eine solche dennoch notwendig, erfolgt deren Ausgestaltung unter Einbezug landschaftlicher und naturschützerischer Aspekte und gut eingebettet in den landschaftlichen Kontext.
- d) In erster Priorität bleiben die Landschaftsräume der Landwirtschaft und dem Naturschutz respektive der ökologischen Vernetzung vorbehalten. Einzig die Landschaftskammern Nänikon-Uster und Seefeld enthalten zusätzlich Erholungsschwerpunkte.

L2 Räumliche Festlegungen



Themenkarte L2 Landschaftsräume

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	-----------------------------

Landschaftsschutzgebiet übergeordnet

	Greifensee	X				
--	------------	---	--	--	--	--

Landschaftsförderungsgebiet übergeordnet

	Uster-Seegräben-Gossau-Grünlingen-Dürnten	X				
	Freudwil-Illnau-Effretikon	X				

Landschaftsschutzobjekt übergeordnet

	Schmelzwasserrinne Aathal	X				
	Drumlinkette Burg-Stauberberg-Buechhalden-Tämbrig	X				
	Drumlinlandschaft Nossikon-Sulzbach	X				
	Greifensee Gewässerlandschaft	X				
	Drumlin Höchi, Nänikon	X				
	Seitenmoränenlandschaft Freudwil	X				

Landschaftsraum kommunal

L2.01	Landschaftsraum Seefeld	X		<p>Landschaftsraum mit erhöhter Erholungsattraktivität erhalten, in Charakter stärken</p> <p>Landschaftliche Aufwertung, abgestimmt auf die Naturschutzflächen, übergeordnete Natur- und Landschaftsschutzinventare, die vorherrschenden landwirtschaftlichen Nutzungen, das Erholungsgebiet und die angrenzenden Siedlungsgebiete</p> <p>Besucherlenkung, um Erholungsdruck in Naturschutzgebieten zu minimieren</p>		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Regionales Landschaftsschutzgebiet Greifensee • L2 Regionales Landschaftsförderungsgebiet • S4 Siedlungsrand • L3 Erholungsgebiet • L4 Naturschutzgebiet • L4 Vernetzungskorridor • L6 Aussichtspunkt • V4 Veloverkehr • V4 Abstellanlage Velo • B7 Sport • B8 Werke
-------	-------------------------	---	--	---	--	---

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
L2.02	Landschaftsraum Tämberg – Höchi	X		<p>Landschaftsraum mit glazialer Prägung und erhöhter Erholungsattraktivität erhalten, in Charakter stärken</p> <p>Landschaftliche Aufwertung, abgestimmt auf übergeordnete Natur- und Landschaftsschutzinventare, die Naturschutzgebiete und geomorphologischen sowie kulturhistorischen Gegebenheiten. Gezielte Erholungsnutzung anstreben</p> <p>Anbindung an Siedlungsgebiete Uster, Nänikon und Greifensee verbessern</p> <p>Erhöhte Anforderungen bei Entwicklungsprozessen zum Schutz der Naturräume</p>		<ul style="list-style-type: none"> • L3 Erholungsgebiet • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) • L4 Vernetzungskorridor • L4 Regionaler Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • L6 Aussichtspunkt • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr
L2.03	Landschaftsraum Grossriet	X		<p>Landschaftsraum mit erhöhter Erholungsattraktivität erhalten, in Charakter stärken</p> <p>Landschaftliche Aufwertung mit zurückhaltendem Erholungsangebot, abgestimmt auf übergeordnete Natur- und Landschaftsschutzinventare, die Naturschutzgebiete und das Velo- und Fusswegnetz</p>		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Siedlungsrand • L3 Erholungsgebiet • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) • L4 Stärkung Naturschutz • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • L6 Kulturobjekt • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr
L2.04	Landschaftsraum Freudwil	X		<p>Landschaftsraum mit glazialer Prägung als ruhigen Landschaftsraum erhalten, in Charakter stärken</p> <p>Reichstrukturierte Landschaftskammer weiterentwickeln und stärken, abgestimmt auf übergeordnete Natur- und Landschaftsschutzinventare</p>		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Siedlungsrand • L2 Regionales Landschaftsförderungsgebiet • L4 Vernetzungskorridor • L4 Regionaler Vernetzungskorridor • L4 Amphibienzugstelle • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) • L5 Gewässerrevitalisierung • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
L2.05	Landschaftsraum Wermatswil	X		Vielfältigen Landschaftsraum erhalten, in Charakter stärken Strukturreiche Landschaft erhalten, Struktur im Allgemeinen und Vernetzungskorridore im Besonderen stärken		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Siedlungsrand • L2 Regionales Landschaftsförderungsgebiet • L3 Erholungsgebiet • L4 Vernetzungskorridor • L4 Regionaler Vernetzungskorridor • L4 Amphibienzugstelle • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr
L2.06	Landschaftsraum Pfisterberg, Oberuster	X		Hochplateau, ruhiger Landschafts- und Erholungsraum erhalten, in Charakter stärken Anbindung und Vernetzung über die Autobahn für Mensch und Tier vereinfachen		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Siedlungsrand • L3 Erholungsgebiet • L4 Vernetzungskorridor • L6 Aussichtspunkt • V3 Fussverkehr
L2.07	Landschaftsraum Sulzbach	X		Landschaftsraum mit glazialer Prägung erhalten, in Charakter stärken Strukturreiche Drumlinlandschaft erhalten und zurückhaltend entwickeln, abgestimmt auf übergeordnete Natur- und Landschaftsschutzinventare Naturräumliche Qualitäten sowie geomorphologische Eigenheiten erhalten und stärken		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Siedlungsrand • L2 Regionales Landschaftsförderungsgebiet • L3 Erholungsgebiet • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) • L4 Vernetzungskorridor • L4 Regionaler Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • L6 Kulturobjekt • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr
L2.08	Landschaftsraum Aathal	X		Strukturreiche Talrinne glazialen Ursprungs erhalten, in Charakter stärken, unter Berücksichtigung übergeordneter Natur- und Landschaftsschutzinventare Sanfte und landschaftsverträgliche Erholungsnutzung, abgestimmt auf kulturhistorische wie auch glazial geprägte Entwicklung		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Regionales Landschaftsförderungsgebiet • L3 Erholungsgebiet • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • L6 Kulturobjekt • V4 Veloverkehr • V2 Abklassierung Strasse • V5 Bahnlinie

L3 ERHOLUNG

L3 Ziele

Erholungsnutzungen werden gebündelt und Naturräume dadurch geschützt.

- Das Seefeld und der Landschaftsraum zwischen Nänikon und Uster bilden die Hauptorte für die städtische Naherholung ausserhalb des Siedlungsgebietes.
- Im Seefeld werden bestehende Nutzungskonflikte entflechtet und Naturschutzgebiete vom Erholungsdruck entlastet.
- Der Landschaftsraum zwischen Nänikon und Uster wird als Erholungsraum mit sanften Massnahmen gestärkt.
- Die stadtnahen Waldgebiete ergänzen das Naherholungsangebot und werden ihrem Charakter entsprechend weiterentwickelt.

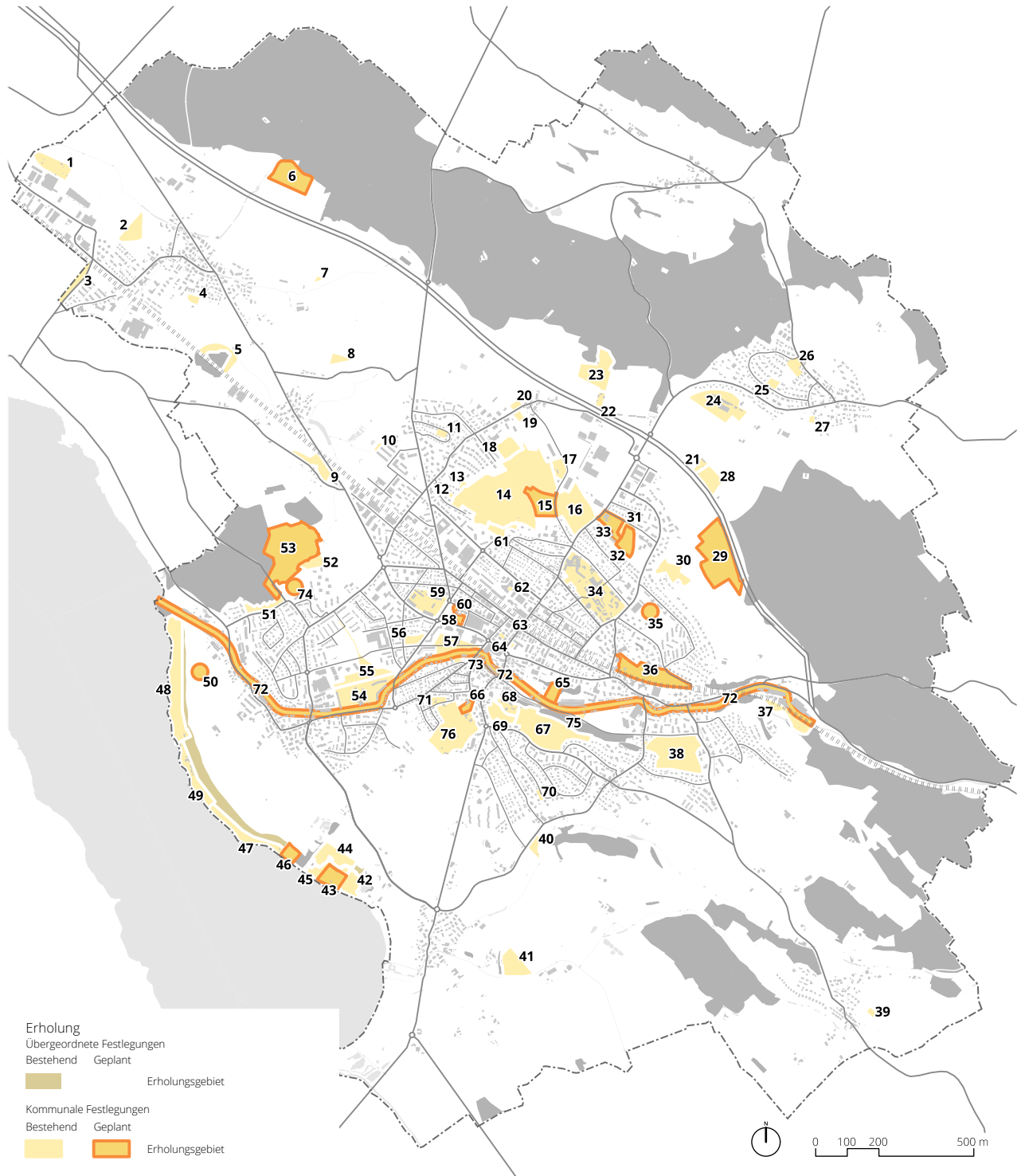
Das Angebot an stadtnahen Erholungsräumen wird ausgebaut.

- Die vorhandenen Siedlungsfreiräume werden mit neuen Angeboten ergänzt. Angestrebt wird ein ausgewogenes Angebot für alle Alters- und Nutzergruppen über das gesamte Stadtgebiet. Dabei werden auch bestehende Strukturen wie Schulanlagen gestärkt. Bei grösseren Projektentwicklungen steht insbesondere eine hochwertige, quartierbezogene Erweiterung von Freiräumen im Vordergrund, welche der Allgemeinheit zugänglich sind.
- Die Freiräume werden im Kontext ihres kultur- und naturhistorischen Erbes und ihres gegenwärtigen Natur- und Kulturwertes konzipiert. Gewässer und stadtnahe Wälder werden als Freiraumgerüst entwickelt, das sowohl lineare Verbindung als auch Scharnierfunktion zu den Quartieren bildet. Dabei ist die Abwägung zwischen Erholung, Denkmalschutz, Hochwasserschutz, Waldnutzung und Ökologie von zentraler Bedeutung.
- Sämtliche Freiräume leisten einen positiven Beitrag zu einem angenehmen Stadtklima und zur Stadtökologie.

L3 Allgemeine Festlegungen

- a) Der Raum zwischen Nänikon und Uster wird für die Naherholung aufgewertet und durch ein attraktives Wegenetz für den Langsamverkehr besser an die Siedlungsgebiete von Uster, Nänikon und Greifensee angebunden.
- b) Im Seefeld werden Nutzungskonflikte durch eine Entflechtung der Wege und Nutzungen entschärft.
- c) Für die Landschaftsräume Seefeld und Nänikon-Uster sind Konzepte für eine einheitliche Gestaltung bestehender und neuer Erholungsräume zu erstellen. Sie gelten als Richtschnur für die Erweiterung der dortigen Erholungsinfrastrukturen. Die Aufwertung erfolgt mit einem zurückhaltenden Angebot für die Erholungsnutzung und unter Berücksichtigung der kulturhistorischen Gegebenheiten, der geschützten Naturräume und der angrenzenden Siedlungsgebiete. Es bestehen erhöhte Anforderungen an Qualität, Materialisierung und Wegführung.
- d) Die Waldgebiete Hasenbüel, Buechhölzli, Forhölzli und Jungholz werden als Stadtwälder entsprechend ihrem Charakter für die Vorrangfunktion Erholung entwickelt, dabei werden neben anderen öffentlichen Interessen auch die Bedürfnisse der lokalen (leistungsgeförderten) Kinder- und Jugendorganisationen berücksichtigt. Ihre Entwicklung wird im Waldentwicklungsplan und im kommunalen Betriebsplan berücksichtigt.
- e) Naturschutzinteressen, insbesondere die ökologische Vernetzung der wertvollen Flächen, werden bei Aufwertungen und anderen Massnahmen für die Erholungsnutzung gleichwertig wie die Interessen der Freiraumentwicklung berücksichtigt.
- f) In der kommunalen Nutzungsplanung werden die Erholungsgebiete lokal differenziert und entsprechend ihrem Zweck der Erholungs- oder Freihaltezone zugewiesen. Bei exponierten oder landschaftssensiblen Lagen wird eine Gestaltungsplanpflicht geprüft. Die Freihaltung der Gebiete kann im Einzelfall auch mittels Schutzverordnung gewährleistet werden.
- g) In der Nutzungsplanung sind Vorschriften zu prüfen, die bei Arealentwicklungen Beiträge zur städtischen Freiraumversorgung definieren.
- h) Die Stadt Uster betreibt eine aktive Bodenpolitik zur Sicherung von Erholungsräumen. Sie fördert damit den Erhalt von geeigneten Grün- und Freiflächen, auch wenn diese im Richtplan nicht explizit als Erholungsgebiete ausgeschieden sind.
- i) Der Masterplan Aabach mit den Ergänzungen des STEK wird weiterverfolgt.
- j) Erholungsräume im Siedlungsgebiet werden ökologisch wertvoll und stadtklimatisch wirksam gestaltet.

L3 Räumliche Festlegungen



Themenkarte L3 Erholung

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	-----------------------------

Erholungsgebiet übergeordnet

	<i>Park mit Seerestaurant</i>	X				
	<i>Strandbad mit Restaurant, Bootstrockenplatz mit Bootshaus</i>	X				

Erholungsgebiet kommunal

L3.01	Grossriet	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln Aufwertung im Rahmen einer Revitalisierung des Guntenbachs prüfen		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L5 Gewässerrevitalisierung
L3.02	Bluetmatt	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L6 Kulturobjekt
L3.03	Greifenseestrasse	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		
L3.04	Vogelsang/Büel	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln im Sinne einer Allmend mit zurückhaltender Infrastrukturerweiterung		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • B3 Bildung
L3.05	Pfisterhölzli	X		allgemeines Erholungsgebiet Erhalten, weiterentwickeln Aufwertung im Rahmen einer Revitalisierung des Werrikerbachs		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung
L3.06	Landschaftspark Stockächer		X	Ausbau der Erholungsflächen in Abstimmung mit Kieswerk-Renaturierung prüfen		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • L6 Aussichtspunkt • V4 Veloverkehr
L3.07	Naturdenkmal Chindlistein	X		Erhalten, weiterentwickeln Aufwertung des Naturschutzobjektes und sanfte Inszenierung des Eratikers, unter Berücksichtigung des geologisch geomorphologischen Inventars des Kantons Zürich		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L4 Vernetzungskorridor • V3 Chindlisteinweg

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
L3.08	Tämberg	X		allgemeines Erholungsgebiet Erhalten, weiterentwickeln Aufwertung als Aufenthaltsbereich, Rastplatz		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L4 Vernetzungskorridor • L6 Aussichtspunkt • V3 Werriker-Riet-Glattenriet-Weg • V3 Chindlisteinweg
L3.09	Chilenriet	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung
L3.10	Landschaftspark Loren	X		Erhalten, weiterentwickeln in Abstimmung mit Gestaltungsplan Loren Als Eingangsbereich zum Erholungsraum Nänikon-Uster aufwerten und an Lorenallee attraktiv anbinden		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) • L4 Vernetzungskorridor • V3 Werriker-Riet-Glattenriet-Weg • S4 Siedlungsstruktur
L3.11	Spielplatz Rebenweg	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • L6 Aussichtspunkt
L3.12	Regensbergerbänkli	X		Freihaltegebiet Erhalten, abgestimmt auf Neugestaltung Aussichtspunkt weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • L4 Vernetzungskorridor • L6 Aussichtspunkt
L3.13	Ifangweg	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • L4 Vernetzungskorridor
L3.14	Waldgebiet Hasenbüel	X		Koordination mit Entwicklungsplanung nach Forstgesetzgebung sicherstellen: Wald mit Vorrangnutzung Erholung, Fokus punktuelle Zugänglichkeit und Wahrung Aussichtspunkte		<ul style="list-style-type: none"> • L4 Vernetzungskorridor • L6 Aussichtspunkt
L3.15	Allmend Rebenrain		X	Schaffung punktuell und temporär nutzbarer Erholungsräume		<ul style="list-style-type: none"> • L6 Aussichtspunkt • B3 Bildung
L3.16	Waldgebiet Buechholz	X		Koordination mit Entwicklungsplanung nach Forstgesetzgebung sicherstellen: Wald mit Vorrangnutzung Erholung, Fokus Erhalt Waldhain		<ul style="list-style-type: none"> • L4 Vernetzungskorridor

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
L3.17	Tennisplätze Tennisclub Uster	X		besonderes Erholungsgebiet, Sportanlage Erhalten, Weiterentwicklung der infrastrukturegebundenen Aktivität durch Umzonung ermöglichen		<ul style="list-style-type: none"> • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr
L3.18	Meieracher	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L4 Vernetzungskorridor
L3.19	Winikon Süd	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln, unter Berücksichtigung der Ortsbildinventare		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum
L3.20	Winikon Nord	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln, unter Berücksichtigung der Ortsbildinventare		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum
L3.21	Cevihütte	X		besonderes Erholungsgebiet, Cevihütte Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum
L3.22	Pfadiheim	X		besonderes Erholungsgebiet, Pfadiheim Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum
L3.23	Familiengärten Riet	X		besonderes Erholungsgebiet, Familiengärten Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L4 Vernetzungskorridor
L3.24	Reithof Fohlenhof	X		besonderes Erholungsgebiet, Sportanlage Erhalten		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L4 Vernetzungskorridor
L3.25	Chatzenschwanz	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		
L3.26	Kinderspielplatz / Spiel- und Fussballwiese Stapfer	X		allgemeines Erholungsgebiet Erhalten, Erweiterung Spiel- und Fussballwiese		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Langfristige Reserven
L3.27	Geissbüel	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		
L3.28	Familiengärten Müliholz	X		besonderes Erholungsgebiet, Familiengärten Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L4 Vernetzungskorridor

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
L3.29	Waldgebiet Oberustermer Wald		X	Koordination mit Entwicklungsplanung nach Forstgesetzgebung sicherstellen: Wald mit Vorrangnutzung Erholung, dabei werden neben anderen öffentlichen Interessen auch die Bedürfnisse der lokalen (leistungsgeförderten) Kinder- und Jugendorganisationen berücksichtigt, Fokus punktuelle Zugänglichkeit		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L4 Vernetzungskorridor
L3.30	Waldgebiet Forhölzli		X	Koordination mit Entwicklungsplanung nach Forstgesetzgebung sicherstellen: Wald mit Vorrangnutzung Erholung, dabei werden neben anderen öffentlichen Interessen auch die Bedürfnisse der lokalen (leistungsgeförderten) Kinder- und Jugendorganisationen berücksichtigt		<ul style="list-style-type: none"> • L4 Vernetzungskorridor • L6 Aussichtspunkt
L3.31	Buechhölzli		X	Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln Synergien mit Waldgebiet Buechhölzli und Parkanlage Rehbühl nutzen		<ul style="list-style-type: none"> • L6 Aussichtspunkt
L3.32	Waldgebiet Buechhölzli		X	Koordination mit Entwicklungsplanung nach Forstgesetzgebung sicherstellen: Wald mit Vorrangnutzung Erholung, dabei werden neben anderen öffentlichen Interessen auch die Bedürfnisse der lokalen (leistungsgeförderten) Kinder- und Jugendorganisationen berücksichtigt, Fokus punktuelle Zugänglichkeit und Wahrung Aussichtspunkte		<ul style="list-style-type: none"> • L6 Aussichtspunkt • V3 Fussverkehr
L3.33	Parkanlage Rehbühl		X	Neu schaffen		
L3.34	Parklandschaft Gesundheitsmeile		X	Erhalten, im Kontext der Entwicklung der Gesundheitsmeile weiterentwickeln, zugänglich machen, aufwerten		<ul style="list-style-type: none"> • V3 Fussverkehr • B6 Gesundheit und Alter • L4 Vernetzungskorridor
L3.35	Reservezone Fränkel		X	Im Zuge der Aktivierung mit geeignetem Planungsverfahren sinnvolle, gebietsübergreifend wirksame Freiräume schaffen	3'700 m ²	<ul style="list-style-type: none"> • S4 Mittelfristige Reserven

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
L3.36	Wihalden		X	Freihaltegebiet Als Siedlungsfreiraum in Abstimmung auf das ISOS entwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • V3 Fussverkehr • L4 Vernetzungskorridor • V4 Veloverkehr
L3.37	Parklandschaft Trümpler	X		Erhalten		<ul style="list-style-type: none"> • S2 Industriekultur • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • L6 Kulturobjekt
L3.38	Tämbrig	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln, abgestimmt auf übergeordnete Natur- und Landschaftsschutzinventare Für eine sanfte und landschaftsverträgliche Erholungsnutzung zugänglich machen, aufwerten		<ul style="list-style-type: none"> • S6 Weiterentwicklung der Kaltluftleitbahnen • L4 Vernetzungskorridor
L3.39	Sulzbach	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum
L3.40	Familiengärten Bachzelg	X		besonderes Erholungsgebiet, Familiengärten Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung
L3.41	Familiengärten Oberrüti	X		besonderes Erholungsgebiet, Familiengärten Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung
L3.42	Hütten	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln Renaturierung Kieswerk auf Naturschutzgebiete abstimmen und Besucher mit Wegenetz um Schutzgebiete lenken Erlebbarkeit Naturschutzgebiete fördern, ohne Erholungsmöglichkeiten zum Verweilen		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) • L4 Naturschutzobjekt in Gewässer
L3.43	Ägerten		X	Freihaltegebiet Bestehende Grünfläche zugänglich machen (aktive Bodenpolitik)		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet)
L3.44	Wiese Ägerten	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln Ausweitung Allmend Ägerten		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet)

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
L3.45	Allmend Ägerten	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln Bestehende Freihaltezone erhalten. Erholungsnutzungen in Freihaltezone bündeln		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet)
L3.46	Allmend Harnischbaum		X	Freihaltegebiet Ermöglichung einer Allmend-Nutzung durch Zuweisung Erholungsgebiet bei Revision SVO Greifensee		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet)
L3.47	Breitbrunnen	X		Erhalten, bei Weiterentwicklung einheitliche Gestaltung, Möblierung und Entsorgung		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) B7 Sport
L3.48	Surferwiese	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum V5 wichtige Haltestelle
L3.49	Strandbad	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum V5 wichtige Haltestelle B2 Öff. Verwaltung und Sicherheit B7 Sport
L3.50	Landschaftspark Morgenacher		X	Temporäre Aufenthaltsbereiche mit den notwendigen Entsorgungsinfrastrukturen schaffen Landschaftliche Aufwertungen		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum V4 Abstellanlagen Velo B8 Werke
L3.51	Neubühl	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln. Schutz des Landschaftsbildes gemäss SVO		<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) L4 Vernetzungskorridor L6 Aussichtspunkt
L3.52	Rüti	X		Freihaltegebiet Erhalten, abgestimmt auf die Aktivierung der Reservezone sanfte Entwicklung prüfen		<ul style="list-style-type: none"> L4 Vernetzungskorridor
L3.53	Waldgebiet Rüti		X	Koordination mit Entwicklungsplanung nach Forstgesetzgebung sicherstellen: Wald mit Vorrangnutzung Erholung		<ul style="list-style-type: none"> L4 Vernetzungskorridor
L3.54	Parkanlage Zellweger-Luwa-Areal	X		Erhalten Parkanlage mit Wohnbauten und öffentlichem Aussenraum		<ul style="list-style-type: none"> S6 Weiterentwicklung der Kaltluftleitbahnen L4 Vernetzungskorridor L6 Kulturobjekt V4 Veloabstellanlagen

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
L3.55	Zellwegerpark	X		besonderes Erholungsgebiet, Parkanlage Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • S2 Industriekultur • S6 Weiterentwicklung der Kaltluftleitbahnen • L4 Vernetzungskorridor • L4 Amphibienzugstelle • L6 Kulturobjekt
L3.56	Püntwiese	X		Freihaltegebiet Frei- und Erholungsraum mit hoher Klimawirksamkeit erhalten, weiterentwickeln unter Berücksichtigung der Ortsbildinventare		
L3.57	Stadtpark	X		besonderes Erholungsgebiet, Parkanlage Erhalten, weiterentwickeln unter Berücksichtigung der Ortsbildinventare		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Urbane Siedlungsstruktur • S5 Zentrum • S5 Mischnutzung • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • L6 Kulturobjekt • V4 Abstellanlagen Velo • B3 Bildung • B4 Kultur und Begegnung
L3.58	Gerichtsplatz		X	Neu schaffen		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Urbane Siedlungsstruktur • B4 Kultur und Begegnung
L3.59	Zeughausareal	X		Kulturhof entwickeln und erhalten		<ul style="list-style-type: none"> • V4 Abstellanlagen Velo • B3 Bildung
L3.60	Gerichtsgarten		X	Neu schaffen		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Urbane Siedlungsstruktur • B4 Kultur und Begegnung
L3.61	Schlittelhang Brunnenwiesenweg	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • L4 Vernetzungskorridor • L6 Aussichtspunkt
L3.62	Brunnenhof	X		Erhalten, Begegnungsraum aufwerten		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Urbane Siedlungsstruktur
L3.63	Freiräume Kern Nord und Süd	X		Erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Urbane Siedlungsstruktur • S5 Zentrum
L3.64	Stadthausplatz	X		Erhalten, weiterentwickeln Begegnungsraum aufwerten in Abstimmung mit Denkmalpflege		<ul style="list-style-type: none"> • S5 Zentrum • B2 Verwaltung und Sicherheit

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
L3.65	Park am Aabach		X	besonderes Erholungsgebiet, Parkanlage Neu schaffen unter Berücksichtigung der Ortsbildinventare		<ul style="list-style-type: none"> • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr • V4 Abstellanlagen Velo • B4 Kultur und Begegnung • S6 Weiterentwicklung der Kaltluftleitbahnen • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • L6 Kulturobjekt
L3.66	Apothekerstrasse		X	Aufwerten in Abstimmung mit Arealentwicklung		<ul style="list-style-type: none"> • S2 Schutzwürdiges Ortsbild
L3.67	Stauberberg / Spielplatz Stauberberg	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln, sanfte und landschaftsverträgliche Erholungsnutzung, abgestimmt auf übergeordnete Natur-, Landschaftsschutz- und Ortsbildinventare		<ul style="list-style-type: none"> • S6 Weiterentwicklung der Kaltluftleitbahnen • L4 Vernetzungskorridor
L3.68	Schloss Uster	X		Erhalten, weiterentwickeln, abgestimmt auf übergeordnete Natur- und Landschaftsschutz- und Ortsbildinventare		
L3.69	Burgreben	X		Freihaltegebiet Erhalten, weiterentwickeln, abgestimmt auf übergeordnete Natur- und Landschaftsschutz- und Ortsbildinventare		<ul style="list-style-type: none"> • L4 Vernetzungskorridor
L3.70	Schwizerbergweg / Otto-Schauelberger-Platz	X		Freihaltegebiet Erhalten und aufwerten		<ul style="list-style-type: none"> • L6 Aussichtspunkt
L3.71	Zimiker	X		Freihaltegebiet Erhalten und aufwerten		
L3.72	Freiraumachse Aabach		X	Schaffung von punktuellen Wasserzugängen und durchlässigen Aussenraumstrukturen unter Berücksichtigung der Ortsbildinventare Erstellung durchgängiger Fuss- und Veloweg		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • L6 Kulturobjekt • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr
L3.73	Untere Farb	X		besonderes Erholungsgebiet, Parkanlage Erhalten, gemäss Gestaltungsplan entwickeln unter Berücksichtigung der Ortsbildinventare Spielplatz erneuern, neu anordnen		<ul style="list-style-type: none"> • S2 Industriekultur • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung • L6 Kulturobjekt

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
L3.74	Jungholz		X	Im Zuge der Aktivierung mit geeignetem Planungsverfahren sinnvolle, gebietsübergreifend wirksame Freiräume schaffen	2'200 m ²	<ul style="list-style-type: none"> • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr • S6 Gebiet für Klimaanpassung • L4 Vernetzungskorridor
L3.75	Abenteuerspielplatz Holzworm	X		Allgemeines Erholungsgebiet Erhalten, Weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • L4 Vernetzungskorridor • L5 Gewässerrevitalisierung
L3.76	Friedhof	X		Freihaltegebiet Friedhofanlage erhalten, weiterentwickeln		<ul style="list-style-type: none"> • L4 Vernetzungskorridor • L6 Kulturobjekt • B5 Kultuspflge und Bestattungswesen • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr

L4 NATURSCHUTZ UND BIODIVERSITÄT

L4 Ziele

Schutzgebiete und Inventarobjekte (INL) werden erhalten, neu geschaffen und aufgewertet.

- Durch eine aktive Bodenpolitik und die Zusammenarbeit mit Grundeigentümern und Bewirtschaftern werden Naturschutzgebiete und Inventarobjekte langfristig gesichert und aufgewertet.
- Durch eine gezielte Besucherlenkung wird der Druck auf die Naturschutzgebiete verringert.
- Erholungsnutzungen in der Nähe von Naturschutzgebieten werden naturverträglich gestaltet.

Naturräume werden im Landschafts- wie im Siedlungsraum vernetzt.

- Die Stadt Uster plant, baut und unterhält eine funktionsfähige ökologische Infrastruktur.
- Die regionalen Vernetzungskorridore und Landschaftsverbindungen werden durch kommunale Vernetzungskorridore ergänzt.
- Für die Vernetzung der Lebensräume im Siedlungsgebiet wird ein Netz aus Trittsteinen verschiedenster Grössen und Strukturen angestrebt. Diese stehen idealerweise in einem räumlichen Bezug zu den Vernetzungskorridoren.
- Die Qualität und Quantität von ökologisch wertvollen Siedlungsgrünräumen wird erhöht, indem die Siedlungsökologie aktiv gefördert wird.
- Grünflächen im Eigentum der Stadt werden, wo die Nutzung es erlaubt, ökologisch wertvoll gestaltet und gepflegt.
- Die Stadt setzt sich bei übergeordneten Planungsträgern für die Realisierung von Vernetzungskorridoren an deren Verkehrsinfrastrukturen ein.

Einheimische Arten und deren Lebensräume werden geschützt. Nach Möglichkeit werden neue Lebensräume geschaffen.

- Die in der Region einheimischen Tier- und Pflanzenarten werden erhalten und gefördert. Dazu werden ausreichende, hochwertige und vernetzte Lebensräume erhalten, geschaffen und gepflegt.
- Die Biodiversität wird sowohl im Siedlungsgebiet wie auch in den Landschaftsräumen aktiv gefördert.

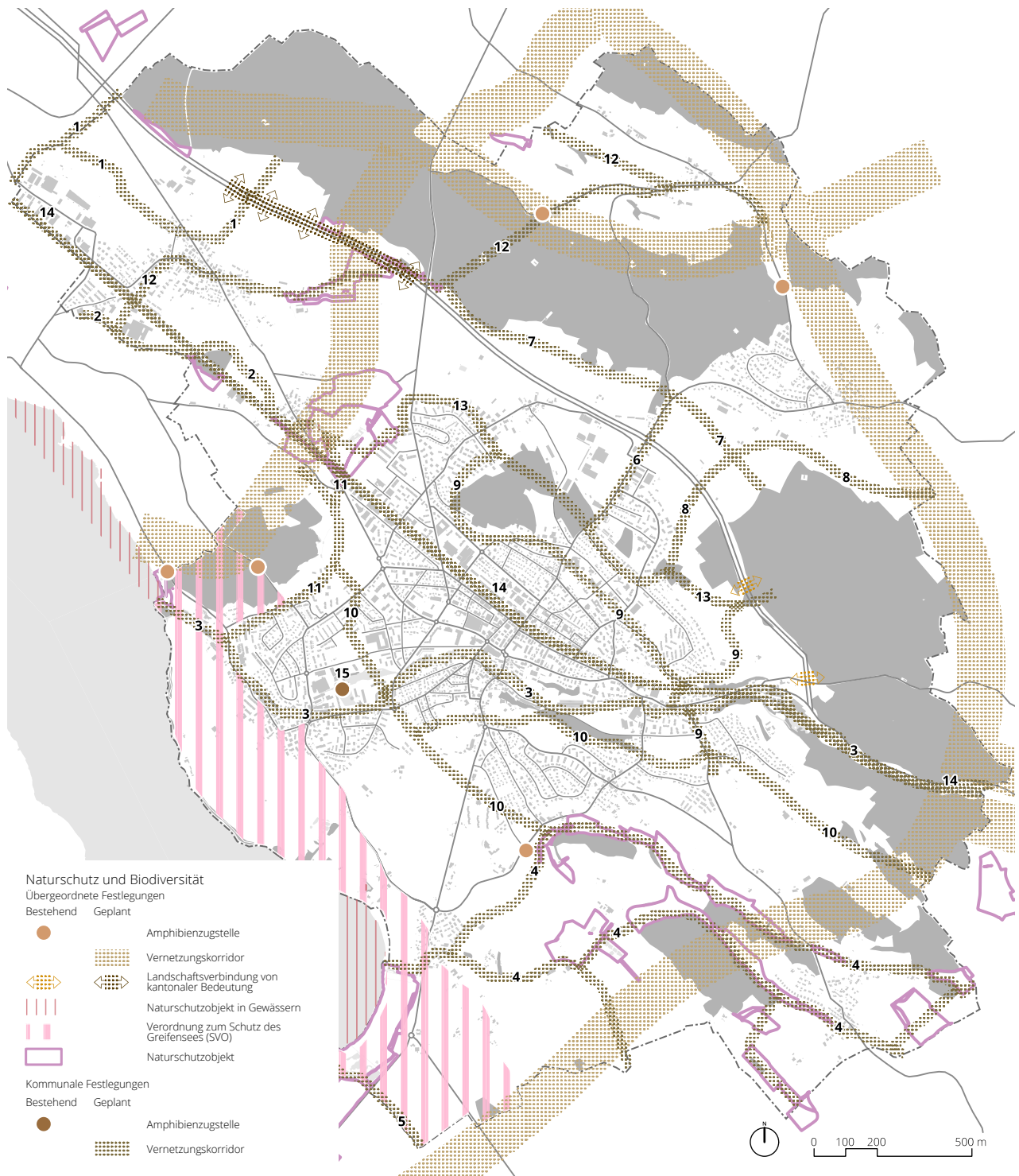
Naturschutzgebiete ermöglichen Naturerlebnisse und schaffen eine Grundlage für praktische Umweltbildung.

- Naturschutzgebiete dienen auch der Wissensvermittlung für die Themen Naturschutz und Biodiversität. Dafür müssen sie erlebbar sein. Bei Aufwertungsmassnahmen ist dies zu berücksichtigen.

L4 Allgemeine Festlegungen

- a) Die Stadt Uster betreibt eine aktive Bodenpolitik zur Schaffung und Aufwertung von Naturschutzflächen und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Vernetzungskorridore. Dazu gehören auch Verpachtungsverträge von städtischen Landwirtschaftsflächen.
- b) Erholungsgebiete mit Naturschutzflächen werden unter Berücksichtigung ökologischer Anliegen gestaltet. Wo benötigt, werden Lenkungskonzepte zur Schonung der Schutzgebiete erarbeitet.
- c) Die kommunalen Vernetzungskorridore werden erhalten und gefördert. Hierfür können kommunale Beiträge gesprochen werden.
- d) Im Zuge von Strassenprojekten werden Querungshindernisse für Kleintiere aufgehoben.
- e) In der Nutzungsplanung sind Massnahmen zur Aufwertung der Vernetzungskorridore im Siedlungsgebiet aufzunehmen. Solche können auch aus naturnahen Gebäudeumgebungen und Freiräumen bestehen und weisen möglichst keine baulichen Barrieren auf.
- f) In der Nutzungsplanung werden für angemessene Anteile der Gebäudeumgebung Vorgaben zur ökologischen Gestaltung gemacht.
- g) In der Nutzungsplanung werden Vorgaben zur Gestaltung ökologisch bedeutsamer Siedlungsränder gemacht.
- h) Im Rahmen der Nutzungsplanung wird sichergestellt, dass das Potenzial von Flachdächern als Ersatzlebensräume und Trittsteinbiotope genutzt wird.
- i) Die ökologische Infrastruktur wird auch im Siedlungsgebiet mit einem zeitgemässen Biodiversitätskonzept aktiv gefördert.
- j) Bei Neupflanzungen auf städtischen Liegenschaften werden wenn möglich einheimische, ökologisch angepasste Pflanzenarten berücksichtigt.
- k) Bei der (Um-)Gestaltung öffentlicher Räume wird ökologischen Aspekten hohes Gewicht eingeräumt.
- l) Für die Gestaltung und Realisierung von Strassenräumen werden ökologische Gestaltungsgrundsätze erarbeitet.
- m) Werden Naturräume aufgewertet, so sind die Aspekte der Umweltbildung und des Naturerlebnisses miteinzubeziehen.

L4 Räumliche Festlegungen



Themenkarte L4 Naturschutz

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	-----------------------------

Naturschutzobjekt übergeordnet

	<i>Hirzerenriet</i>	X				
	<i>Werriker Riet</i>	X				
	<i>Glattenriet</i>	X				
	<i>Stumpenriet</i>	X				
	<i>Hoperenriet</i>	X				
	<i>Aamündung</i>	X				
	<i>Seewadel Sulzbach</i>	X				
	<i>Ankenriet</i>	X				
	<i>Riedtälchen am Bergholz</i>	X				
	<i>Riedtal östlich Chilenholz</i>	X				
	<i>Brunnacherriet</i>	X				
	<i>Grabenriet</i>	X				
	<i>Riediker Riet</i>	X				
	<i>Trockenstandort Sonnenberg/Esel</i>	X				
	<i>Chilenriet</i>	X				
	<i>Trockenstandort Kiesgrube Wesberg</i>	X				
	<i>Nassstandort Werriker Hard</i>	X				
	<i>Riedwiese Setzholz</i>	X				
	<i>Riedwiese Chlus</i>	X				
	<i>Weuger an Verenenrain</i>	X				
	<i>Trockenstandort Müslirain</i>	X				
	<i>Kiesgrubenbiotop Zimikerriet</i>	X				
	<i>Faad Kiesgrube</i>	X				

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	-----------------------------

Vernetzungskorridor übergeordnet

	Freudwil – Wermatswil – Ottenhausen – Sulzbach – Mönchaltorf	X				
	Hardwald Uster – Werrikon – Greifensee	X				
	Hardwald – Freudwil – Flugfeld Speck Fehraltorf – Wilhof – Tämbrig Russikon	X		Fortsetzung bis Greifensee prüfen		

Landschaftsverbindung von kantonaler Bedeutung

	Uster, Oberustermer Wald, Höchi	X		Tunnel zur ökologischen und erholungsbezogenen Vernetzung		
	Uster, Ottenhuserstrasse	X		Tunnel zur ökologischen Vernetzung, Landschaftsaufwertung		
	Uster, Nänikon		X	Ökologische und erholungsbezogene Vernetzung, Landschaftsaufwertung		

Amphibienzugstelle übergeordnet

	Nänikerstrasse, Freudwil	X		Erhalten, im Rahmen von Infrastrukturprojekten Verbesserungspotenziale nutzen		<ul style="list-style-type: none"> • V3 Fusswegverkehr • V4 Veloverkehr
	Buechweid, Wermatswil	X		Koordination mit den zuständigen kantonalen Stellen sicherstellen. Fokus: Erhalten, im Rahmen von Infrastrukturprojekten Verbesserungspotenziale nutzen		<ul style="list-style-type: none"> • V3 Fusswegverkehr • V4 Veloverkehr
	Wührestrasse	X		Erhalten, im Rahmen von Infrastrukturprojekten Verbesserungspotenziale nutzen		
	Jungholz	X		Erhalten, im Rahmen von Infrastrukturprojekten Verbesserungspotenziale nutzen		
	Wildsbergstrasse	X		Koordination mit den zuständigen kantonalen Stellen sicherstellen. Fokus: Erhalten, im Rahmen von Infrastrukturprojekten Verbesserungspotenziale nutzen		<ul style="list-style-type: none"> • V3 Fusswegverkehr • V4 Veloverkehr

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	-----------------------------

Naturschutzobjekt in Gewässern

	Greifenseegebiet	X				
--	------------------	---	--	--	--	--

Vernetzungskorridor kommunal

L4.01	Hardwald – Grossriet – Studacher		X	Erhalten, aufwerten, Durchlässigkeit verbessern, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen, Trittsteine schaffen		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum Grossriet • V3 Fusswegverkehr • V4 Veloverkehr • S4 Siedlungsrand • L5 Gewässerrevitalisierung
L4.02	Werrikon – Nänikon – Greifensee		X	Erhalten, aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen Abstimmung mit Nachbargemeinde		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L3 Erholungsgebiet • L5 Gewässerrevitalisierung
L4.03	Aabach		X	Erhalten, aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen Renaturierung gemäss Masterplan Aabach, aufwerten urban geprägter Bereiche wo möglich Vernetzung Feuchtgebiete, Gewässer, Gehölze		<ul style="list-style-type: none"> • S2 Industriekultur • L2 Landschaftsraum • L3 Erholungsgebiet • L5 Gewässerrevitalisierung • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr
L4.04	Tüfenbach – Walchibach – Chlusbach		X	Erhalten, aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Siedlungsrand • L2 Landschaftsraum • L3 Erholungsgebiet • L5 Gewässerrevitalisierung
L4.05	Mönchaltorfer Aa		X	Erhalten, aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen Abstimmung mit Nachbargemeinde		<ul style="list-style-type: none"> • L5 Gewässerrevitalisierung übergeordnet • L2 Landschaftsraum
L4.06	Buechholz – Müliholz		X	Erhalten, aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen Trittsteine schaffen: Baumreihen, Sträucher, Wiesensäume pflanzen Vernetzung Gehölze, Säume		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum
L4.07	Oberustermer Wald – Schützenwisen – Winikerwis		X	Erhalten, aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen, Trittsteine schaffen		<ul style="list-style-type: none"> • L2 Landschaftsraum • L3 Erholungsgebiet
L4.08	Forhölzli – Rotenhalden		X	Erhalten, aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen, Trittsteine schaffen		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Siedlungsrand • L2 Landschaftsraum • L3 Erholungsgebiet

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
L4.09	Hasenbüel – Spital – Pfisterberg		X	Erhalten, aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen, Trittsteine schaffen		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Siedlungsrand • S4 Mittelfristige Reserven • L3 Erholungsgebiet • L4 Landschaftsverbindung • V3 Fusswegverkehr • V4 Veloverkehr
L4.10	Gibel – Tämbrig – Brunnacherriet – Jungholz		X	Erhalten, aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen, Trittsteine schaffen		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Siedlungsrand • S4 Mittelfristige Reserven • L2 Landschaftsraum • L3 Erholungsgebiet • V3 Fusswegverkehr • V4 Veloverkehr
L4.11	Werriker Riet – Jungholz		X	Erhalten, aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen, Trittsteine schaffen		<ul style="list-style-type: none"> • V3 Fusswegverkehr • V4 Veloverkehr • S4 Mittelfristige Reserven • L5 Gewässerrevitalisierung
L4.12	Nänikon – Freudwil		X	Erhalten, aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen, Trittsteine schaffen		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Siedlungsrand • S2 Schutzwürdiges Ortsbild • L2 Landschaftsraum • L4 Amphibienzugstelle • L5 Gewässerrevitalisierung • V3 Fusswegverkehr • V4 Veloverkehr
L4.13	Oberustermer Wald – Hasenbüel – Werriker Riet		X	Erhalten, aufwerten, Schwachstellen beheben und Lücken schliessen, Trittsteine schaffen		<ul style="list-style-type: none"> • S4 Siedlungsrand • L2 Landschaftsraum • L3 Erholungsgebiet • L4 Landschaftsverbindung
L4.14	Bahnlinie		X	Im Rahmen des Bahnausbaus aufwerten, Lücken schliessen, Trittsteine schaffen		<ul style="list-style-type: none"> • V5 Bahnlinie

Amphibienzugstelle kommunal

L4.15	Weiherallee – Herterweiher	X		Erhalten, im Rahmen von Infrastrukturprojekten Verbesserungspotenziale nutzen		
-------	----------------------------	---	--	---	--	--

L5 GEWÄSSER

L5 Ziele

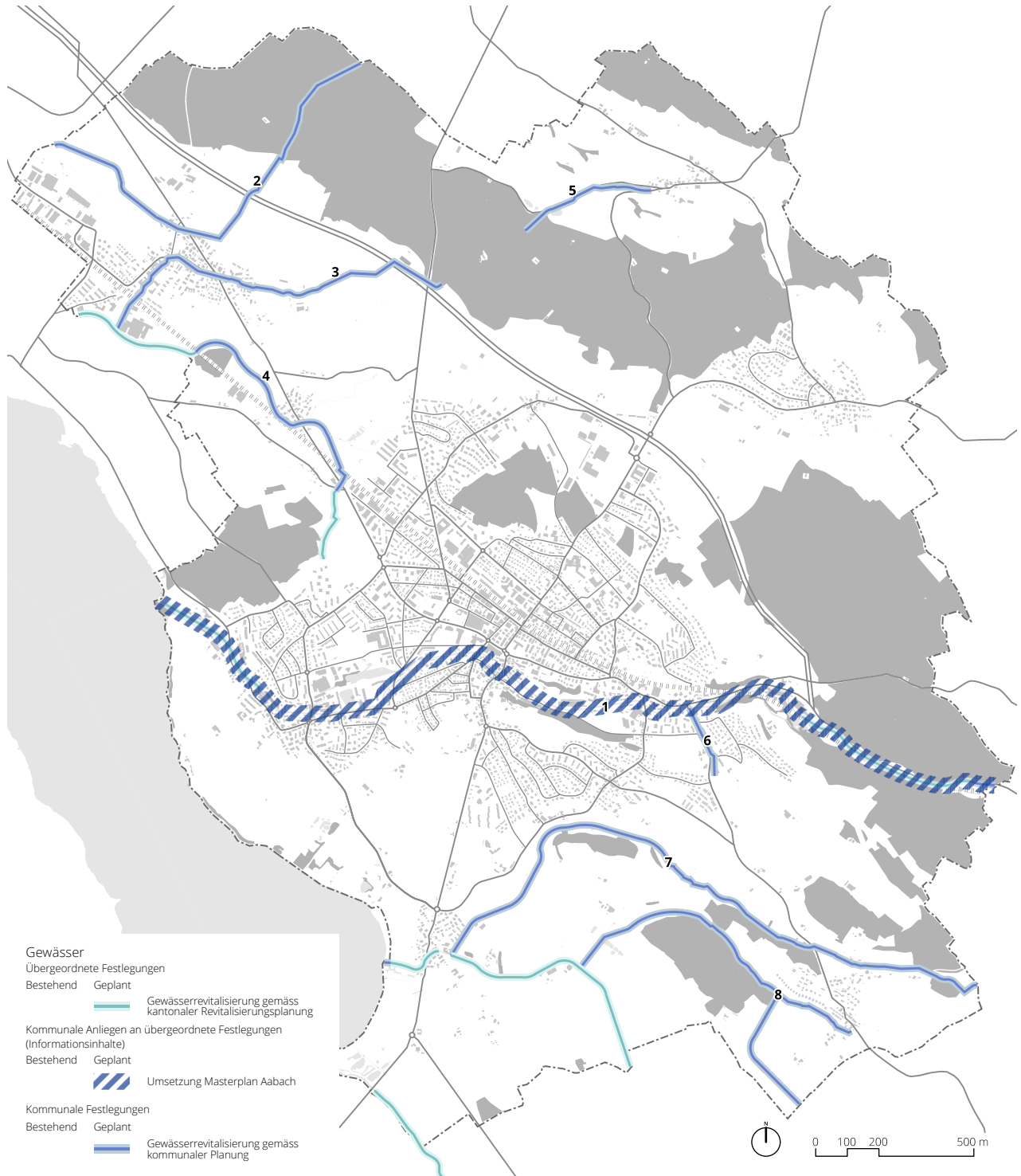
Fliessgewässer werden revitalisiert.

- Bei der Revitalisierung von kommunalen Gewässern werden neben den ökologischen Anforderungen auch klimatische Überlegungen und der Hochwasserschutz berücksichtigt.
- Bei der Revitalisierung des Aabachs werden der Kontext der historischen Bausubstanz und Kulturdenkmäler berücksichtigt. Für jeden Abschnitt erfolgt eine umfassende Interessenabwägung.
- Im Zuge von Revitalisierungen werden die Gewässer an geeigneten Stellen auch für die Erholung zugänglich gemacht.
- Bei der Revitalisierung des Aabachs werden auch die Anforderungen der industriehistorischen Kleinwasserkraftwerke (KWKW) am Aabach berücksichtigt.

L5 Allgemeine Festlegungen

- a) Fliessgewässer im kommunalen Zuständigkeitsbereich werden unter Einbezug des kulturhistorischen Kontexts wie auch stadtklimatischer Aspekte revitalisiert und erfüllen die Anforderungen an den Hochwasserschutz. Der Massnahmenplan Naturgefahren Uster 2016 (MANAGE) sowie die kantonale Revitalisierungsplanung bilden dafür die wesentliche Grundlage.
- b) Wasserbauprojekte an kommunalen Gewässern werden wo notwendig mit den Nachbargemeinden abgestimmt.
- c) Die Stadt Uster setzt sich für eine umfassende Interessenabwägung bei Projekten an kantonalen Gewässern ein, dazu gehört auch die Energienutzung durch Kleinwasserkraftwerke.
- d) Die Stadt Uster verfolgt eine aktive Bodenpolitik, um bei Gewässerrevitalisierungen das Potenzial für Erholung, Klima und Ökologie möglichst auszuschöpfen.
- e) Ausserhalb des Siedlungsgebietes wird der Gewässerraum ökologisch hochwertig ausgestaltet und extensiv gepflegt.
- f) Im Rahmen der Nutzungsplanung werden planerische Massnahmen in hochwassergefährdeten Gebieten geprüft. Der Massnahmenplan Naturgefahren Uster 2016, (MANAGE), bildet dafür die wesentliche Grundlage.

L5 Räumliche Festlegungen



Themenkarte L5 Gewässer

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	-----------------------------

Gewässerrevitalisierung gemäss kantonaler Revitalisierungsplanung (1. Priorität)

	Aabach – Aathal (Gewässernr. 6000)		X	kantonale Zuständigkeit, Umsetzungszeitraum 2015 bis 2035		<ul style="list-style-type: none"> • L3 Erholungsgebiet • L4 Vernetzungskorridor • V4 Veloverkehr • V5 Bahnlinie
	Aabach – Aabachdelta (Gewässernr. 6000)		X	kantonale Zuständigkeit, Umsetzungszeitraum 2015 bis 2035		<ul style="list-style-type: none"> • L3 Erholungsgebiet • L4 Vernetzungskorridor • L4 Verordnung zum Schutz des Greifensees
	Werrikerbach, Greifensee (Gewässernr. 6266)		X	kommunale Zuständigkeit, Umsetzungszeitraum 2015 bis 2035		<ul style="list-style-type: none"> • L4 Vernetzungskorridor • V4 Veloverkehr
	Werrikerbach, Eschenbüel (Gewässernr. 6266)		X	kommunale Zuständigkeit, Umsetzungszeitraum 2015 bis 2035		<ul style="list-style-type: none"> • L4 Vernetzungskorridor
	Riedikerbach / Tüfenbach (Gewässernr. 6307)		X	kommunale Zuständigkeit, Umsetzungszeitraum 2015 bis 2035		<ul style="list-style-type: none"> • L4 Vernetzungskorridor • L4 Verordnung zum Schutz des Greifensees
	Aabach Mönchaltorf (Gewässernr. 6288)		X	kantonale Zuständigkeit, Umsetzungszeitraum 2015 bis 2035		<ul style="list-style-type: none"> • L4 Vernetzungskorridor • L4 Verordnung zum Schutz des Greifensees

Kommunale Anliegen an übergeordnete Festlegungen (Informationsinhalte)

L5.01	Umsetzung Masterplan Aabach (Gewässernr. 6000)		X	In Zusammenarbeit mit dem Kanton Masterplan Aabach umsetzen Abstimmung Ökologie und historische Wasserführung mit abschnittsweiser Interessensabwägung vornehmen Revitalisierung abschnittsweise anstossen, auf Hochwasserschutz abstimmen		<ul style="list-style-type: none"> • S2 Schutzwürdiges Ortsbild • S2 Industriekultur • S2 Erhaltung von Siedlungsstruktur und Charakter • S6 Weiterentwicklung der Kaltluftleitbahnen • L3 Erholungsgebiet • L4 Vernetzungskorridor • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr • B8 Werke
-------	---	--	---	--	--	---

Gewässerrevitalisierung gemäss kommunaler Planung

L5.02	Guntenbach (Gewässernr. 6255)		X	Revitalisierung und Hochwasserschutz, dritte Priorität Streckenweise Ausdolung, Strukturaufwertung		<ul style="list-style-type: none"> • L4 Vernetzungskorridor • L4 Stärkung Naturschutz • L3 Erholungsgebiet • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr
-------	----------------------------------	--	---	---	--	---

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
L5.03	Nänikerbach (Gewässernr. 6267)		X	Revitalisierung und Hochwasserschutz, erste Priorität Streckenweise Ausdolung, Strukturaufwertung		<ul style="list-style-type: none"> • S2 Schutzwürdiges Ortsbild • L4 Vernetzungskorridor • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) • L4 Stärkung Naturschutz
L5.04	Werrikerbach, Abschnitt Werrikon – Nänikon (Gewässernr. 6266)		X	Revitalisierung und Hochwasserschutz, erste Priorität		<ul style="list-style-type: none"> • S2 Schutzwürdiges Ortsbild • L3 Erholungsgebiet • L4 Vernetzungskorridor • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) • L4 Stärkung Naturschutz
L5.05	Freudwilerbach (Gewässernr. 6269)		X	Revitalisierung und Hochwasserschutz, zweite und dritte Priorität Streckenweise Ausdolung, Strukturaufwertung		<ul style="list-style-type: none"> • S2 Schutzwürdiges Ortsbild • L4 Vernetzungskorridor • L4 Amphibienzugstelle • V3 Fussverkehr • V4 Veloverkehr
L5.06	Koppachgraben (Gewässernr. 6469)		X	Revitalisierung, dritte Priorität Ausdolung, Strukturaufwertung		<ul style="list-style-type: none"> • S2 Industriekultur • L4 Vernetzungskorridor • V4 Veloverkehr
L5.07	Chlusbach (Gewässernr. 6308)		X	Revitalisierung und Hochwasserschutz, zweite und dritte Priorität Verlängerung des ausgebauten und revitalisierten Abschnitts flussaufwärts, zweite Priorität Optimierung Einlauf Eindolung, dritte Priorität		<ul style="list-style-type: none"> • S2 Schutzwürdiges Ortsbild • L4 Vernetzungskorridor • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet) • V4 Veloverkehr
L5.08	Walchibach (Gewässernr. 6309)		X	Revitalisierung und Hochwasserschutz, zweite Priorität Ausdolung im Bereich des Naturschutzgebietes Änglismatt		<ul style="list-style-type: none"> • S2 Schutzwürdiges Ortsbild • S4 Siedlungsrand • L4 Vernetzungskorridor • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet)

L6 WEITERE FESTLEGUNGEN

L6 Ziele

Aussichtspunkte werden langfristig erhalten.

- Standorte mit einer attraktiven Weitsicht werden gesichert. Die Aussicht soll weder durch die Vegetation noch durch bauliche Massnahmen beeinträchtigt werden.
- Die Aussichtspunkte weisen attraktive Sitzmöglichkeiten zum Verweilen auf und sind ansprechend gestaltet.
- Wo möglich werden die Zugänge zu Aussichtspunkten hinder- nisfrei gestaltet oder ein hindernisfreier Zugang ermöglicht.

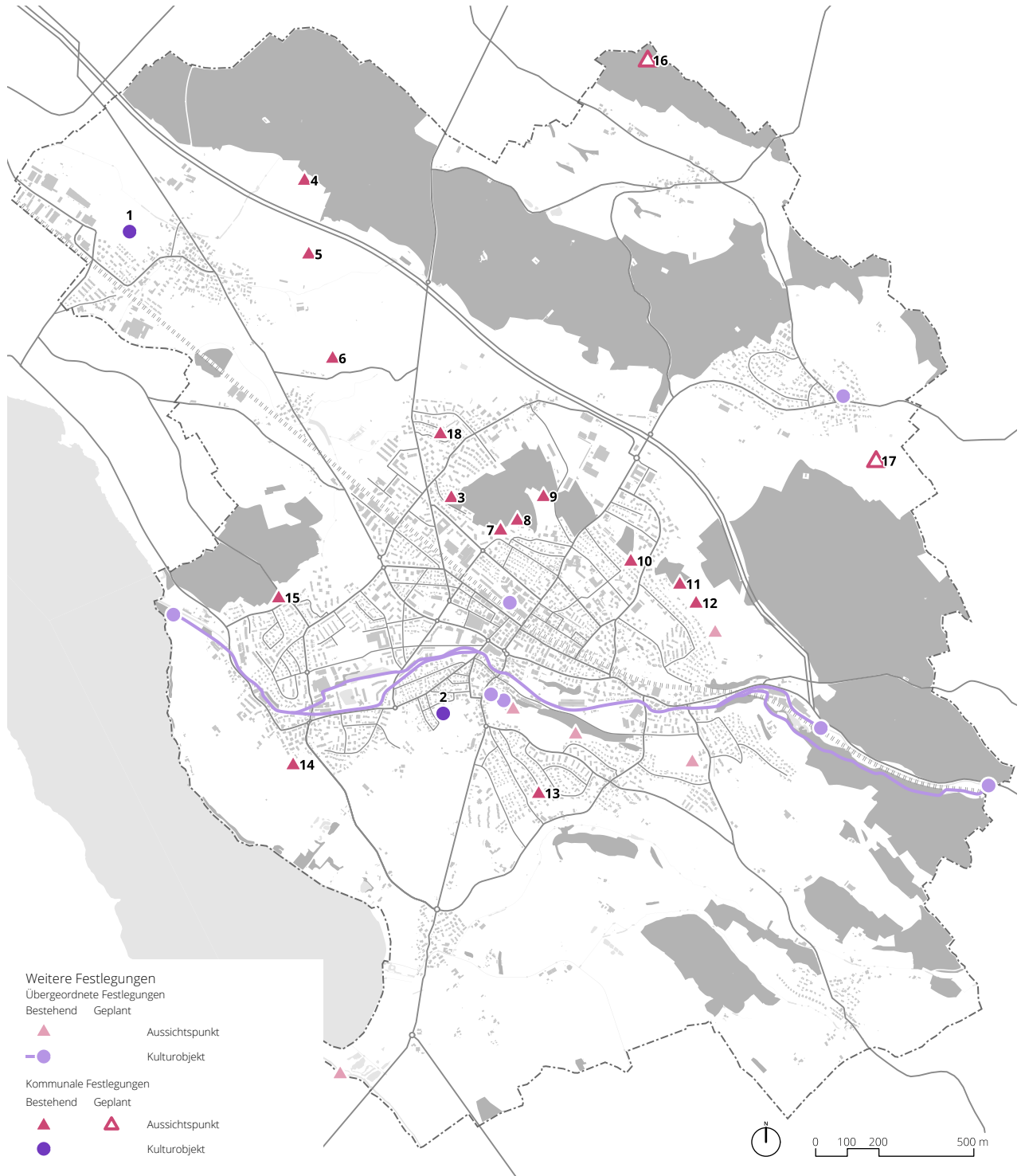
Identitätsstiftende Kulturobjekte werden umfassend erhalten.

- Kulturobjekte werden in ihrer Substanz und ihrem Erschei- nungsbild mitsamt ihrer Umgebung erhalten.

L6 Allgemeine Festlegungen

- a) Aussichtspunkte werden als erlebbare Erholungsräume ausgestal- tet und wo notwendig mit Massnahmen zum Erhalt der Aussicht gepflegt.
- b) Im Rahmen der Nutzungsplanung werden entsprechende Aus- sichtsschutz-Sektoren ausgeschieden. In der Bau- und Zonen- ordnung sind Vorgaben zum Aussichtsschutz aufzuführen.
- c) Kulturobjekte werden zusammen mit einer entsprechenden Um- gebungsgestaltung erhalten oder aufgewertet.
- d) Schützenswerte Natur- und Kulturobjekte werden in den kom- munalen Inventaren des Natur- und Heimatschutzes festgehal- ten.

L6 Räumliche Festlegungen



Themenkarte L6 Weiteres

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	-----------------------------

Kulturobjekt übergeordnet

	Industriedenkmäler und Kanallandschaft am Aabach	X				<ul style="list-style-type: none"> L2 Landschaftsraum L3 Erholungsgebiet L5 Gewässerrevitalisierung
	Lok-Remise Bahnhof	X				
	Reformierte Kirche	X				
	Schloss	X				
	Kleinjogghaus	X				

Aussichtspunkt übergeordnet

	Aussichtspunkt Schloss	X				
	Aussichtspunkt Stauberberg	X				
	Aussichtspunkt Tämbrig	X				
	Aussichtspunkt Hegetsberg – Pfisterberg	X				
	Aussichtspunkt Silberweid	X				

Kulturobjekt kommunal

L6.01	Bluetmattdenkmal, Nänikon	X		Erhalten, Umgebung aufwerten		<ul style="list-style-type: none"> L3 Erholungsgebiet
L6.02	Ustertagstein, Zimiker	X		Erhalten, Umgebung aufwerten		<ul style="list-style-type: none"> L3 Erholungsgebiet B5 Kultuspflege und Bestattungswesen

Nr.	Bezeichnung	Bestehend	Geplant	Handlungsauftrag	Richtgrösse	Abhängigkeiten im Richtplan
-----	-------------	-----------	---------	------------------	-------------	-----------------------------

Aussichtspunkt kommunal

L6.03	Regensbergerbänkli	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet
L6.04	Stockächer Neuhus	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet • L4 Stärkung Naturschutz
L6.05	Höchi	X		Erhalten		
L6.06	Tämberg	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet
L6.07	Hasenbüel	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet
L6.08	Känzeli	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet
L6.09	Rebenrain	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet
L6.10	Buechhölzli	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet
L6.11	Forhölzli	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet
L6.12	Höchi	X		Erhalten		
L6.13	Schwizerberg	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet
L6.14	Geeren	X		Erhalten		
L6.15	Neubühl	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet • L4 Naturschutzobjekt (übergeordnet)
L6.16	Egg		X	Koordination mit Entwicklungsplanung nach Forstgesetzgebung sicherstellen: Erstellung Aussichtsturm auf dem höchsten Punkt von Uster prüfen		
L6.17	Chapf		X	Realisierung bei Erstellung Themenweg Wermatswil-Freudwil prüfen		• V3 Themenweg
L6.18	Rebenweg	X		Erhalten		• L3 Erholungsgebiet